

10

19.12.2014 / 1225
 Bearbeiter/in: Frau Friske
 E-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

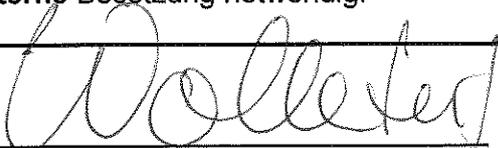
**hier: Antrag des Amtes 61 vom 10.12.2014 zur Besetzung der Stelle 4243 (SB
 Denkmalpflege)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 01.04.2015 vakant.

An der Stelle werden pflichtige Aufgaben nach Denkmalschutzgesetz wahrgenommen, für die keinerlei Kompensationsmöglichkeiten durch andere Stellen bestehen.

Es handelt sich um eine Techniker-Stelle, welche mit E11 TVöD ausgewiesen ist. Die Stelle sollte **zunächst intern** ausgeschrieben werden. Sofern sich aufgrund der thematischen Spezifik keine geeignete Personalie findet bzw. die Ausschreibung erfolglos verläuft, ist eine **externe** Besetzung notwendig.



Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 5.1.15

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2

| | |
|------|------------------------------------|
| OKZ | Planstelle/Bezeichnung |
| 61.3 | 4243 Technische/r SB Denkmalpflege |

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird zum 01.04.2015 durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers vakant. Das Stellenprofil ist durch die pflichtigen Aufgaben einer unteren Denkmalbehörde nach Denkmalschutzgesetz gekennzeichnet und daher wie folgt gestaltet:

- Genehmigungsverfahren
- Baubetreuung, Bauüberwachung, Denkmalbetreuung
- Bearbeitung denkmalrechtlicher Unterschutzstellungen
- Mitarbeit bei der Stadtentwicklungsplanung
- Durchsetzung der Denkmalerhaltung

In der Abteilung Denkmalpflege (61.3) wurde zu Beginn des Jahres 2012 nach mehreren Personalabgängen eine umfassende Aufgabenumstrukturierung und -straffung vorgenommen. In deren Folge sind nunmehr von den insgesamt drei vorhandenen Stellen nur noch zwei Stellen im Technikerbereich ausgewiesen und für die Bearbeitung der o.g. Aufgaben vorgesehen (davon eine Stelle mit Leitungsaufgaben). Die dritte Stelle wurde in eine Verwaltungsstelle im mittleren Dienst umgewandelt. Die Aufgabenfülle hat sich jedoch keineswegs verringert, vielmehr sind in 2012 zusätzliche pflichtige Aufgaben dazu gekommen (Bearbeitung steuerlicher Bescheinigungen), sodass keinerlei Spielraum besteht, auch nur geringe Ausfallzeiten kompensieren zu können.

Insofern ist eine sofortige Nachbesetzung der frei werdenden Technikerstelle unabdingbar, um die pflichtige Aufgabenwahrnehmung im denkmalpflegerischen Bereich zu sichern. Die Vorgaben des Sollstellenplanes werden dabei eingehalten.

Die Stelle ist zunächst intern auszuschreiben. Sollte sich aufgrund der speziellen Themenstellung und der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen keine geeignete Personalie finden, muss die Stelle (ausgewiesen nach E 11 TVöD) extern besetzt werden.